



Nr. 11 / 2. November 2012

## **Schulamtsdirektorin Anneliese Willfahrt – neue Bereichsleiterin 4 – Schulen**

*Mit Wirkung vom 1. November 2012 wurde*

### **Frau Anneliese Willfahrt**

*an der Regierung von Oberbayern die Leitung  
des Bereichs 4 – Schulen – übertragen.*

*Frau Willfahrt war von  
1988 bis 1997 Lehrerin im Schulamtsbezirk  
Altötting,  
1991 bis 1997 Fachberaterin für Schulsport im  
Landkreis Altötting,  
1997 bis 2002 pädagogische Mitarbeiterin am  
Staatsministerium für Unterricht und Kultus und  
2002 bis 2006 Schulleiterin der Grund- und  
Hauptschule Bad Tölz Süd.*

*Vom 1. Februar 2006 bis 31. Oktober 2012 nahm  
sie die Tätigkeit der Schulrätin am Staatlichen  
Schulamts Garmisch-Partenkirchen wahr, seit  
1. April 2010 in der Leitungsfunktion.*



*Wir wünschen Frau Willfahrt in ihrem neuen Amt viel Erfolg, eine glückliche Hand bei ihren  
Entscheidungen und Freude bei der Arbeit!*

## Inhaltsübersicht

### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 179

Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Oberbayern 180

### Stellenausschreibungen

Hinweise auf Abordnungsstellen am Staatsministerium für Unterricht und Kultus 185

Erneute Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth (Zweitausschreibung) 187

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule 187

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters bei einem Staatlichen Schulamt 188

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 188

### Nichtamtlicher Teil

Fortbildungsangebote der Regierung von Oberbayern 190

Oberbayerischer Lehrertag 2012 195

Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau 197

Erlebnis Bauernhof 198

Medienhinweise 199

Rezension 199

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p><b>Schulversuch „Kombinierte Ausbildung im Erzieherbereich an Fachakademien für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. August 2012 Az.: VII.8-5 S 9641-7b.50 055</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seiten 248-251
<p><b>Änderung der Bekanntmachung über Kooperationsmodelle Haupt-/ Mittelschule – Berufsschule Schulversuch Berufsorientierungsklasse</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. August 2012 Az.: S-5 S 7641.2-4b.17 936</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seite 252
<p><b>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2012 Az.: III.5-5 O 4207-6a.74 115</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seiten 253-254
<p><b>Informationstag „Lernort Staatsregierung“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. August 2012 Az.: LZ 3 5 3061</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seite 255
<p><b>Pädagogische Betreuung von Schulklassen im Bayerischen Landtag</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. August 2012 Az.: LZ 3 5 3061</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seiten 256-257
<p><b>Änderung der Bekanntmachung Schulversuch „Flexible Grundschule“</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. August 2012 Az.: IV.1-5 S 4641-6.73 925</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seiten 258-259
<p><b>Abschlussprüfung 2013 für Fremdsprachenkorrespondenten und Euro-Korrespondenten an Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. September 2012 Az.: VII.6-5 S 9506-9-7b.71 811</p>	KWMBI Nr. 18/2012 Seiten 216-217
<p><b>Verordnung zur Änderung der Verordnungen im Schulbereich im Zusammenhang mit der Einführung der Mittelschule</b> vom 17. August 2012 (GVBI S. 443)</p>	KWMBI Nr. 19/2012 Seiten 262-264
<p><b>Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung</b> vom 2. September 2012 (GVBI S. 453)</p>	KWMBI Nr. 19/2012 Seiten 265-266
<p><b>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Juli 2012 Az.: VII.10-5 7301-3.74 360</p>	KWMBI Nr. 19/2012 Seiten 267-289

**Teilnahme von Klassen und Lehrkräften an der „Berufsbildung 2012“,  
Berufsbildungsmesse und 12. Bayerischer Berufsbildungskongress  
vom 10. bis 13. Dezember 2012**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 24. September 2012 Az.: VII.1-5 O 9112.1-7.87 262

KWMBeibl Nr.  
19/2012  
Seiten 229-231

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

**Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX  
für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder-  
und berufliche Schulen einschließlich der  
Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk  
Oberbayern**

**I. Präambel**

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, sowie aller Lehrkräfte und Beschäftigten, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Dies erfordert ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für die Belange behinderter Menschen und auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene konkrete Maßnahmen als Nachteilsausgleich für die jeweilige konkrete Behinderung.

**II. Leitlinien zur Betreuung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich**

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, die Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Fürsorgerichtlinien für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern gewährleisten diesen Schutz.

**1. Personenkreis**

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung).

Prinzipiell sind alle Nachteilsausgleiche ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung unter Beachtung der maßgeblichen Rechtsvorschriften anzuwenden.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sind möglichst wie anerkannte Schwerbehinderte zu behandeln.

**2. Einstellung**

**2.1 Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmern**

Bei der Besetzung einer freien Stelle ist sorgfältig zu prüfen, ob diese Stelle für einen schwerbehinderten Menschen geeignet ist und ob schwerbehinderte Menschen, insbesondere bei der Agentur für Arbeit gemeldete, berücksichtigt werden können (§ 81 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Diese Verpflichtung besteht in erhöhtem Maße, solange der Pflichten nach § 71 SGB IX noch nicht erfüllt ist. Dabei ist davon auszugehen, dass alle Arbeitsplätze grundsätzlich zur Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet sind, soweit nicht in den einzelnen Tätigkeitsbereichen besondere gesundheitliche Anforderungen an die Beschäftigten gestellt werden müssen. Schwerbehinderte Frauen und besonders schutzbedürftige schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 72 SGB IX sind bei der Einstellung angemessen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Beschäftigten der Verwaltung (Verwaltungsangestellten), Heilpädagogen, heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräfte ist – unbeschadet einer etwaigen Stellenausschreibung – vor jeder Einstellung bei der Agentur für Arbeit schriftlich nachzufragen, ob geeignete schwerbehinderte Menschen gemeldet sind. Eine Durchschrift der Anfrage und der Antwort ist der Schwerbehindertenvertretung zuzuleiten. Diese Verpflichtung entfällt bei Ausschreibungen in der „Personalbörse öffentlicher Dienst“, da die Integrationsfachdienste sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke ebenfalls auf diese Stellenausschreibungen zugreifen können.

Über die Vermittlungsvorschläge und vorliegende Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat unmittelbar

nach Eingang zu unterrichten. Bei der Prüfung, ob ein Arbeitsplatz zur Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen und der Personalrat zu hören.

Bei Stellenausschreibungen ist zu vermerken, ob die Stelle für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen geeignet ist und dass schwerbehinderte Menschen bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen, die sich auf eine Ausschreibung beworben haben und deren Anforderungen erfüllen, sind zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Die Schwerbehindertenvertretung ist über das Vorliegen von berücksichtigungsfähigen Bewerbungen schwerbehinderter / gleichgestellter Menschen rechtzeitig zu informieren und hat das Recht, an allen Vorstellungsgesprächen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung teilzunehmen.

Von dem Vorstellungsgespräch ist nur dann abzusehen, wenn zwischen der Personalstelle und der Schwerbehindertenvertretung Einvernehmen besteht, dass der Bewerber für den Arbeitsplatz nicht in Betracht kommt.

Wird das Beschäftigungspflichtigkeits nicht erfüllt und ist die Schwerbehindertenvertretung oder der Personalrat mit der beabsichtigten Entscheidung nicht einverstanden, ist die unter Darlegung der Gründe mit ihnen zu erörtern. In derartigen Fällen ist die/der betroffene schwerbehinderte Bewerber/in zu hören.

Bei Bewerbungen schwerbehinderter Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung nicht zu beteiligen, wenn der Schwerbehinderte die Beteiligung ausdrücklich ablehnt. Diese Ablehnung wird der Schwerbehindertenvertretung mitgeteilt.

## **2.2 Einstellung von schwerbehinderten Beamten**

Bei der Einstellung von Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV). Die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat sind entsprechend Punkt 2.1 mit einzubeziehen.

## **3. Beschäftigung und Art der Tätigkeit**

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten, soweit es ihre Behinderung zulässt, wie jeder andere Beschäftigte.

### **3.1 Beschäftigung entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse**

Sie haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf eine Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnis-

mäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

## **3.2 Behindertengerechter Arbeitsplatz**

Schwerbehinderte Beschäftigte haben Anspruch auf die behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung ihrer Arbeitsstätten sowie auf die Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Diesbezügliche Anträge sind möglichst zeitnah zu bearbeiten.

## **4. Dienstrechtliche Bestimmungen**

### **4.1 Teilzeit**

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

### **4.2 Wiedereingliederung**

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung (stufenweise Wiederaufnahme der Tätigkeit) ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen zu genehmigen.

### **4.3 Fortbildung**

Bei der Meldung zu Fortbildungslehrgängen und bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens haben schwerbehinderte Menschen Anspruch auf bevorzugte Berücksichtigung (vgl. Fürsorgeleitlinien VI.8).

## **5. Dienstliche Beurteilung**

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren. Dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen. Die Information der Schwerbehindertenvertretung muss konkret über jeden einzelnen zu beurteilenden Beamten erfolgen. Dies gilt auch für Beamte auf Widerruf ab Beginn der Ausbildung.

## **6. Beförderung**

Bei einer Bewerbung auf höher bewertete Stellen (z. B. Konrektor / Schulleiterstellvertreter, Rektor / Schulleiter, Beförderung auf Funktionsstellen) sind schwerbehinderte Menschen bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen (Abschnitt IV. Ziffer 6 der Fürsorgeleitlinien vom Dezember 2005).

## 7. Leistungsprämien und Zulagen

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre.

## 8. Benachteiligung

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme im Rahmen der Schul- und Unterrichtsorganisation nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

## III. Maßnahmen zur schulischen Integration

(Die folgenden Punkte 2-6 gelten auch für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX).

Auf die persönliche Situation der schwerbehinderten Beschäftigten ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung und Aufsichtsführung besonders Rücksicht zu nehmen.

Im Rahmen der Vorbereitung auf das neue Schuljahr bietet die Schulleitung dem schwerbehinderten Beschäftigten rechtzeitig vor Erstellen des Einsatzplanes ein Gespräch über dessen Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch des schwerbehinderten Beschäftigten am Gespräch teilnehmen.

### 1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten ist die Anordnung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig (vgl. § 124 SGB IX).

Mehrarbeit im Schuldienst liegt vor, wenn über die regelmäßige Unterrichtspflichtzeit hinaus Unterricht erteilt wird. Jede Vertretungsstunde, auch während der Elternsprechstunde, gilt als Mehrarbeit.

Bei Lehrern, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtspflichtzeit überschritten wird.

### 2. Pausenaufsicht

Zur Pausenaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt.

### 3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

## 4. Schulische Veranstaltungen

Bei schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

## 5. Unterrichtspflichtzeit

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten (vgl. hierzu die einschlägigen KMBek) verringert sich je nach GdB um zwei bis vier Unterrichtsstunden – dies gilt nicht für Gleichgestellte.

## 6. Stundenverteilung

Durch die Gestaltung des Stundenplans sind bestmögliche Arbeitsbedingungen für die schwerbehinderten Beschäftigten zu schaffen. Vor Inkrafttreten des Stundenplans soll diese Lehrkraft gehört werden.

Auf eine gleichmäßige Stundenverteilung über die Schulwoche und über das gesamte Schuljahr ist zu achten.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist.

## 7. Klassenleitungen in beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Im Bereich der beruflichen Schulen, der Förderschulen und der Schulen für Kranke ist von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

## 8. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Schwerbehinderte Beschäftigte sollen grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 95 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

## 9. Mobile Reserve

Schwerbehinderte Menschen sind vom Dienst als Mobile Reserve freigestellt, können jedoch auf Antrag einbezogen werden – dies gilt nicht für Gleichgestellte.

## 10. Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung

Bei der Gewährung von Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung aus Anlässen, welche die Interessen von Menschen mit

Behinderung berühren, ist auf die besonderen persönlichen Verhältnisse schwerbehinderter Menschen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auch ein dienstliches Interesse an der Maßnahme besteht (z. B. Mobilitätstraining für blinde, hochgradig sehbehinderte und in ihrer Bewegungsfähigkeit eingeschränkte Menschen, Fortbildungsveranstaltungen).

### 10.1 Dienstbefreiung bei extremen Wetterlagen

An Tagen, an denen Schüler aufgrund extremer Wetterlagen (z. B. große Hitze, große Kälte, Schnee- oder Eisglätte) unterrichtsfrei haben, soll schwerbehinderten Beschäftigten, denen die jeweilige Wetterlage besondere Erschwernisse bereitet, eine Erleichterung in der Gestaltung der Arbeitszeit oder in angemessenem Umfang Dienstbefreiung gewährt werden.

### 10.2 Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung bei stationären Rehabmaßnahmen

Schwerbehinderten Lehrkräften kann eine stationäre Rehabilitation außerhalb der Ferienzeit gewährt werden (vgl. Fürsorgethemen XII.4).

## 11. Parkmöglichkeiten

Schwerbehinderte Menschen, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs angewiesen sind, ist in der Nähe des Arbeitsplatzes eine Abstellfläche möglichst in der Nähe des Eingangs bereitzustellen (Abs. XII, Ziffer 7 der Fürsorgethemen).

## IV. Zusammenwirken von Schwerbehindertenvertretung und Dienststelle bzw. Regierung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge (ohne Beurlaubungen) von schwerbehinderten sowie gleichgestellten Menschen, sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 95 Abs. 2 Satz 1 SGB IX). Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Fürsorgethemen, sowie im Gleichstellungsgesetz des Bundes und des Landes Bayern niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme

zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen. Erst danach hat der Arbeitgeber endgültig zu entscheiden (§ 95 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers, die Auszubildenden- und Jugendvertretung und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten.

### 1. Entlassung oder Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses

Soll das Dienst- oder Arbeitsverhältnis gegen den Willen des schwerbehinderten Menschen beendet werden, sind §§ 85 – 92 SGB IX zu beachten. In Angelegenheiten der Entlassung oder Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses schwerbehinderter Menschen hat vor der Entscheidung eine Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrates zu erfolgen.

Bei Arbeitnehmern ist zusätzlich die Stellungnahme des Integrationsamtes einzuholen.

### 2. Ruhestandsversetzungen

Der Schwerbehindertenvertretung sind in den Ruhestand tretende Kolleginnen und Kollegen von der Regierung unverzüglich anzuzeigen.

### 3. Prävention

Bei erkennbaren personen-, verhaltens-, oder arbeitsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses führen können, hat die Dienststellenleitung präventive Maßnahmen im Sinne von § 84 SGB IX zu ergreifen. Dabei ist die Schwerbehindertenvertretung unverzüglich einzuschalten. Das gilt im Rahmen der Prävention auch für Nicht-Schwerbehinderte.

Sind Schwerbehinderte länger als sechs Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig bzw. dienstunfähig, informiert die Dienststellenleitung mit Zustimmung der Betroffenen die Schwerbehindertenvertretung. Dies gilt auch für gesundheitlich stark angeschlagene und von Behinderung bedrohte Beschäftigte im Sinne des § 2 Abs. 1 SGB IX, wenn das Beschäftigungsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist.

### 4. Anrechnungsstunden der Schwerbehindertenvertretung

Die Anrechnungsstunden auf die Unterrichtspflichtzeit der Schwerbehindertenvertretung sind nach dem KMS 5 P 4004 – 6.2518 vom 1. Juni 2006 zum Stichtag der letzten Erhebung nach § 80 SGB IX zu berechnen. Ergänzend dazu ist § 96 (4) SGB IX maßgeblich.

## V. Schlichtung

Kann zwischen der Dienststelle/Schulleitung und der schwerbehinderten Person über Maßnahmen der beruflichen Integration keine Einigung erzielt werden, müssen auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat hinzugezogen werden. Kann eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet die vorgesetzte Dienststelle nach Anhörung der örtlichen Vertrauensperson.

## VI. Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung ist im Schulanzeiger zu veröffentlichen. Auf die Integrationsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen und in den Staatl. Schulämtern beschäftigten schwerbehinderten Menschen, sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

## VII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 15. September 2008 in Kraft.

Sie gilt zunächst bis zum 31. Juli 2010. Danach verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Schuljahresbeginn (01.08.).

Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

München, 10. September 2008

Regierung von Oberbayern	Bezirksschwerbehindertenvertretung	Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke
Christoph Hillenbrand Regierungspräsident	Birgit Kowolik Bezirksvertrauensperson	Ingrid Walter Vertrauensperson
	Bezirkspersonalrat	Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke
	Hans-Peter Leitner Vorsitzender	Oswald Hofmann Vorsitzender

**Hinweis auf Abordnungsstellen am Staatsministerium für Unterricht und Kultus, veröffentlicht im KWMBEibl Nr. 20/2012 vom 29.10.2012, Seiten 246-248**

**Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Zum 1. Februar 2013 ist im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine ganze Mitarbeiterstelle der BesGr. A 13/A 14 im Wege einer auf max. fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen:

**Referat III.5**

**Offene und gebundene Ganztagschulen, Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen, Aufnahme und Übertrittsverfahren**

*Aufgabenbeschreibung:*

- Mitwirkung an der Umsetzung der Ganztagschule und der Mittagsbetreuung in Bayern: Konzeption, Genehmigung, Finanzierung und Statistik
- Mitwirkung an der Umsetzung des Aufnahme- und Übertrittsverfahrens von der Grundschule an weiterführende Schulen: Konzeption und statistische Erhebungen
- Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen von Schulen, Kommunen und Bürgern sowie von Landtagsanfragen
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten sowie von Beiträgen für die Öffentlichkeitsarbeit zu den o. g. Themenbereichen
- Teilnahme, aktive Mitwirkung und Gestaltung von fachbezogenen Veranstaltungen und Terminen

*Vorausgesetzt werden:*

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Hauptschulen
- Überdurchschnittliche Examensnote
- Letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung mindestens mit der Einschätzung: „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (3. Stufe)
- Mindestens fünf Jahre berufliche Erfahrung an einer Schule
- Berufliche Erfahrung im Bereich der Ganztagsangebote
- Gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Fundierte Kenntnisse in der Erstellung und Auswertung von Tabellenkalkulationen
- Überdurchschnittliche Kenntnisse im Bereich EDV
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen
- Teamfähigkeit sowie hohe Kommunikations- und Sozialkompetenz
- Sicheres Auftreten
- Ausgeprägtes überfachliches Interesse an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt unter Angabe des Aktenzeichens I.1-5 P 1121.8-1b.109 458 auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus  
Referat I.1  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Für Auskünfte steht Herr Reißmann (Tel. 089 2186-2490) gerne zur Verfügung.

## Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Zum 1. Februar 2013 ist im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine ganze Mitarbeiterstelle der BesGr. A 13/A 14 im Wege einer auf max. fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen:

### Referat IV.3

#### Personalfachliche Angelegenheiten der Grundschule/ Mittelschule, Schulordnung, Schulverwaltung, Ausbildung und Fortbildung der Lehrer

##### Aufgabenbeschreibung:

- Inhaltliche Gestaltung zentraler Themen der Lehrerfortbildung
- Konzeptionelle Arbeiten für den Vorbereitungsdienst
- Mitwirkung bei fachlichen Angelegenheiten der Lehrerbildung im Bereich der Lehrämter an Grundschulen und an Mittelschulen
- Anerkennungen außerbayerischer Lehramtsprüfungen
- Inklusion
- Beantwortung von schriftlichen und telefonischen Anfragen von Schulen, Kommunen und Bürgern sowie von Landtagsanfragen
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Berichten sowie von Beiträgen für die Öffentlichkeitsarbeit zu den o. g. Themenbereichen
- Teilnahme, aktive Mitwirkung und Gestaltung von fachbezogenen Veranstaltungen und Terminen

##### Vorausgesetzt werden:

##### Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt Hauptschulen
- Überdurchschnittliche Examensnoten
- Erfahrungen in einer Funktion
- Letzte dienstliche Beurteilung oder Anlassbeurteilung mindestens „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (3. Stufe)
- Mindestens fünf Jahre berufliche Erfahrung an einer Schule
- Gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

##### Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- Fundierte Kenntnisse in der Erstellung und Auswertung von Statistiken
- Fundierte Kenntnisse im Bereich EDV
- Strukturelle Kenntnisse über und ggf. Erfahrungen mit der Lehreraus- und -fortbildung
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln, Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen
- Sicheres Auftreten

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt unter Angabe des Aktenzeichens I.1-5 P 1121.8-1b.109 456 auf dem Dienstweg an das

#### Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

##### Referat I.1

Salvatorstraße 2  
80333 München

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Für Auskünfte steht Herr Reißmann (Tel. 089 2186-2490) gerne zur Verfügung.

## **Erneute Ausschreibung der Stelle des Leiters/ der Leiterin der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth (Zweitausschreibung)**

An der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth ist die Stelle

### **des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin**

neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts erhalten künftige Fachlehrer/Fachlehrerinnen für die Fächerverbindungen Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport die fachliche und pädagogische Ausbildung für ihren Beruf.

Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen, bevorzugt für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Volksschulen
- mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst sowie Tätigkeit in einem Funktionsamt

Erwünscht sind eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie oder Schulpädagogik und mehrjährige Erfahrung in der I. oder II. Phase der Lehrerbildung und Kenntnisse in den Informations- und Kommunikationstechnologien.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 grundsätzlich möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg:**

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers **23. November 2012**

2. Vorlage der Gesuche durch das Schulamt bei der Regierung von Oberbayern, Frau Bereichsleiterin Willfahrt **30. November 2012**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## **Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule**

An der Staatlichen Berufsschule Fürstenfeldbruck ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

### **des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten und fundierte EDV-Kenntnisse.

Aufgabenschwerpunkte sind die Mitarbeit bei der Erstellung der Stunden- und der Vertretungspläne und der Amtlichen Schuldaten, die Organisation und Betreuung der Online-Anmeldung für neue Auszubildende sowie die EDV-Betreuung der Verwaltung.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 26. November 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. RSchD Eberl, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

### **Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **22. November 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **29. November 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern  
(Frau Ltd. RSchDin Blank) **6. Dezember 2012**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

### **Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen**

#### **Grund-, Haupt- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	MS Dachau Eduard-Ziegler-Straße	KR A13 Z <sup>1)</sup>	01.09.12	275	
RO	GS MS Bad Feilnbach	R A 14	01.09.12	257	Korrektur zu OSA 10

1) Zulage 170,37 €

2) Zulage 220,00 €

**Wichtige Hinweise:**

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Ordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Ordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

**Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für****Volks- und Mittelschulen:**

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:  
**22. November 2012**
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:  
**29. November 2012**
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:  
**6. Dezember 2012**

**Zur Beachtung:**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Fortbildungsangebote der Regierung von Oberbayern

Im Folgenden finden Sie Angebote der Regierung von Oberbayern, schwerpunktmäßig für das zweite Halbjahr 2012 und teilweise schon für 2013. Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Lehrgängen erhalten Sie über FIBS\* oder bei Frau Dr. Eva-Maria Post ([eva-maria.post@reg-ob.bayern.de](mailto:eva-maria.post@reg-ob.bayern.de)) unter Tel. 089 2176-2967.

Bereich	Titel	Datum (so- weit fest- stehend)	Ort (so- weit be- kannt)	Max. Teil Neh- mer	Leitung bzw. Referent/in	Anmeldung
<b>Modul A</b>	Der Alltag eines Schulleiters	26./27.02.13	ROB	20	Frau Fleischmann, Poing	FIBS: A021-40.1/13/6
	Teamentwicklung in der Schule	07.11.2012	ROB	20	Frau Höhn, Gaißach	FIBS: A021-40.1/12/52 (bereits abge- schlossen)
	Rolle und Selbstverständnis	05./06.12.12	ROB	20	Herr Mühldorfer, Obertraubling	FIBS: A021-40.1/12/49
	Konstruktive Konfliktlösung an Schulen – Übungsangebot zum Thema Kommunikation	11.12.2012	ROB	18	Frau Burkhardt, München	FIBS: A021-40.1/12/78
	Schulentwicklung	14.11.2012	ROB	30	Frau Mang, München Frau Gruber, ROB	FIBS: A021-40-1/12/66
	Moderation von (Konflikt-)Be- sprechungen	18.06.2013	ROB	18	Frau Henry, München Frau Holzinger, Gröbenzell	FIBS: A021-40.1/13/10 (ab 18.01.13)
	Modul A und Modul C: Stimme und Körpersprache – im Schul- alltag richtig eingesetzt!	Do, 29.11.12 (14:00-17:00 Uhr)	ROB	20	Frau Ertl, München	FIBS: A021-40.1/12/72
	Wertschätzende Kommunika- tion als Führungsaufgabe und Grundlage für Schulentwick- lungsprozesse	03.07.2013 (Teil I) 04.07.2013 (Teil II)	ROB	20	Frau Burkhardt, München	FIBS: A021-40.1/13/11 (ab 10.01.2013)
	Gut gelöste Konflikte stärken – Das A & O der konstruktiven Kommunikation	03./04.12.12	ROB	18	Frau Henry, München Frau Holzinger, Gröbenzell	FIBS: A021-40.1/12/45
	Führungskräftequalifikation Modul A / C : Mobbing in Schulen: Möglich- keiten der Prävention und In- tervention	21.01.2013	ROB	25	Herr Scholz, München	FIBS: A021-40.1/13/12
Gut gelöste Konflikte stärken – Das A & O der konstruktiven Kommunikation	05./20.03.13	ROB	18	Frau Henry, München Frau Holzinger, Gröbenzell	FIBS: A021-40.1/13/2 (ab 01.11.12)	

Bereich	Titel	Datum (so- weit fest- stehend)	Ort (so- weit be- kannt)	Max. Teil Neh- mer	Leitung bzw. Referent/in	Anmeldung
<b>Modul C</b>	Vortragsreihe: Lernen fördern – Lehrkräfte entlasten: Anregungen zum Umgang mit Heterogenität im Klassenzim- mer	08.04.2013 14:00-17:30 Uhr	ROB	100	Dr. Heinz Klippert, Landau in der Pfalz	FIBS: A021-40.1/13/4 (ab 01.11.2012)
	Vortragsreihe: Werteorientierte Führung – Mehr Wertschöp- fung durch Wertschätzung	28.02.2013 14:00-16:00 Uhr	ROB	100	Frau Prof. Dr. Pircher-Friedrich	FIBS: A021-40.1/13/14
	Vortragsreihe: Zutrauen – Loslassen – Experimentieren: Mitarbeiterpotenziale entfalten	17.10.2013	ROB	100	Prof. Hans Wüthrich, Uni BW München	FIBS: A021-40.1/13/3 (ab 17.05.2013)
	Führungskräfte-Weiterbildung: Kommunikation/Konfliktge- spräche	03.-05.12.12	Hirsch- berg	20	Frau Hella Berger, Bad Tölz Frau Hanne Bau- mann, DLG	FIBS: A021-40.1/12/27 (abgeschlossen)
	Führungskräfte-Weiterbildung: Gesundheitsmanagement	10.-12.12.12	Achats- wies	20	Frau Prof. Dr. Pircher-Friedrich / Dr. Friedrich	FIBS: A021-40.1/12/31
	Schulleitung als Motivator und Personalentwickler	15.11.2012	ROB	20	Frau Burkhardt, München	FIBS: A021-40.1/12/33 (abgeschlossen)
	Mitarbeitergespräche	07.03.2013	ROB	20	Frau Burkhardt, München	FIBS: A021-40.1/13/13
	Schulentwicklung unterstützen mit Ideenmanagement, Infor- mationsveranstaltung	Frühjahr 2013 Termin wird noch bekannt gegeben	ROB	20	Herr Lengl, BMW Frau Dr. Eva Post, ROB	FIBS: A021-40.1/13/ ...
	Mediative Gesprächsführung in der Schule	08.11.2012	ROB	20	Frau Pöhlmann, Frau Kesel, München	FIBS: A021-40.1/12/39
	Sichere Organisation	04.12.2012	ROB	40	Herr Häußel, KUVB	FIBS: A021-40.1/12/63 (Plätze frei!)
<b>Schul- aufsicht</b>	Arbeitstagung	12.-14.11.12	Freising	80	Frau Dr. Post, ROB	Feststehender Teilnehmerkreis (Schulaufsicht)
	Arbeitstagung	09./10.01.13	Achats- wies	25	Frau Dr. Post, ROB	Feststehender Teilnehmerkreis (Schulaufsicht)

Bereich	Titel	Datum (soweit feststehend)	Ort (soweit bekannt)	Max. Teilnehmer	Leitung bzw. Referent/in	Anmeldung
<b>Multiplikator/innen</b>  <b>Koordinator/innen</b>  <b>Beauftragte</b>	MathePlusBerater/innen	24./25.07.13	Achatswies	50	MathePlus-Koordinatorinnen	FIBS: A021-40.1/13/18 (ab 10.11.2012)
	Koordinatoren der Verbindungslehrkräfte	15./16.11.12 und 17.01.13	Pullach  ROB	22	Frau Dr. Post, ROB Frau Schukalla, Peißenberg	FIBS: A021-40.1/12/64
	PCB-Multiplikatoren Dienstbesprechung	13.12.2012	ROB	22	Frau Dr. Post, ROB Herr Große, ISB	FIBS: A021-40.1/12/65
	Erste-Hilfe-Landkreisbeauftragte	06.11.2012	ROB	22	Frau Dr. Post, ROB	Erste-Hilfe-Beauftragte FIBS: A021-40.1/12/66
	Szenisches Lernen als Unterrichtsmethode in der GS/MS	20.-22.02.13 Teil 3  23.-25.10.13	Gleißenberg Achatswies	25	Frau Dr. Post, ROB Frau Börding, FFB	Feststeh. TN-Kreis (wie Teil 1) Einladung über Fr. Dr. Post
	Dienstbesprechung Modularisierung Deutsch (Multi)	Noch nicht bekannt	ROB	50	Frau Dr. Post, ROB	FIBS: A021-40.1/13/ ...
	Dienstbesprechung der Schullandheimbeauftragten	Noch nicht bekannt	ROB	22	Herr Pirkl, ROB	FIBS: A021-40.1/13/ ...
	Dienstbesprechung der Experten und Ansprechpartner/innen für die jahrgangskombinierten Klassen	05.02.2013	ROB	22	Frau Dr. Post, ROB	FIBS: A021-40.1/13/20
	Dienstbesprechung der Lesebeauftragten der Grund- und Mittelschulen	29.01.2013	ROB	22	Fr. Dr. Post, ROB Herr Ruch, ISB	FIBS: A021-40.1/13/16
<b>Fachberater</b>	Ernährung und Gestaltung/ Soziales	16./17.05.13	Achatswies	50	ROB AK	Fachberaterinnen FIBS: A021-40.1/13/15/
	Englisch	Januar/Februar 2013 in Planung	ROB	30	Frau Büttner / Frau Dr. Post, ROB	Fachberater/innen FIBS: A021-40.1/13/ ...
	Umwelt	Mi, 14.11.12 - Do, 15.11.12	Herrsching/ Wartaweil	20	Herr Block, Wasserburg	Umweltbeauftragte FIBS: A021-40.1/12/75
	Technik	Mi, 25.09.13 Do, 26.09.13	Marquartstein	22	ROB AK	Fachberater/innen FIBS: A021-40.1/13/21
	Wirtschaft	Noch nicht bekannt	ROB	22	ROB AK	Fachberater/innen FIBS: A021-40.1/13/ ...

Bereich	Titel	Datum (so- weit fest- stehend)	Ort (so- weit be- kannt)	Max. Teil Neh- mer	Leitung bzw. Referent/in	Anmeldung
<b>Grund- schule / Musik</b>	Musik in der Grundschule	05./06.12.12	Achats- wies	20	Herr Igerl	FIBS: A021-40.1/12/38
<b>Jahrgans- kombinier- te Klassen / FleGS</b>	Jahrgangskombinierte Klassen – Unterstützungsangebote für den EINSTIEG in die Arbeit mit jahrgangsgemischten Klassen	10.-12.07.13	Achats- wies	25	N.N.	FIBS: A021-40.1/13/17 (ab 31.10.2012)
<b>Jahr- gangs- kombinier- te Klassen</b>	Grundschule / Erfahrene Kombi-Klasslehrkräfte	06./07.06.13	Achats- wies	25	Frau Dr. Post, ROB	FIBS: A021-40.1/13/19
<b>Mittel- schule PCB</b>	Impulse für den PCB-Unterricht in der Mittelschule	Mo, 04.03.13 bis Mi, 06.03.13	Deut- sches Museum	20	Frau Dr. Post, ROB Frau Füßl-Gutmann, Deutsches Museum	FIBS: A021-40.1/13/5
<b>Präven- tion</b>	Lehrergesundheit	Wird noch bekannt gegeben	ROB	15	Frau Kammergruber, München	FIBS: A021-40.1/ ...
<b>P-Klassen</b>	Dienstbesprechung der P-Klassenlehrkräfte und Sozi- alpädagogen	22.11.2012	ROB	30	Frau Dr. Post, ROB	FIBS: A021-40.1/12/59
<b>Integrati- onsforum</b>	Integration in der Schule: Fremd sein – vertraut werden	19.11.2012	Höhen- kirchen/ Sie- gerts- brunn	200	Frau Dr. Post, ROB Frau Matthes, Hö- henkirchen/ Siegertsbrunn	FIBS: A021-40.1/12/71
<b>Soziales Lernen</b>	Einstiegskurs SEP	15.-17.07.13	Mar- quart- stein	20	ROB AK	FIBS: A021-40.1/13/7
<b>Zuhör- erziehung</b>	Hören ohne Grenzen: Sprach- förderung als Hörclubkonzept	Noch nicht bekannt	ROB	20	Judith Schönicke, BR	FIBS: noch nicht bekannt
<b>Zuhör- erziehung</b>	Mit Sprechen durchstarten	28.11.2012	ROB	20	Constanze Alvarez, BR	FIBS: A021-40.1/12/55
<b>AsA</b>	Jahrestreffen	22.-24.04.13	Leiters- hofen	40	Frau Künzel / Frau Dr. Post, ROB	FIBS: noch nicht bekannt
<b>AsA</b>	Jahrestreffen	06.-08.05.13	Leiters- hofen	40	Frau Künzel / Frau Dr. Post, ROB	FIBS: noch nicht bekannt

Bereich	Titel	Datum (so- weit fest- stehend)	Ort (so- weit be- kannt)	Max. Teil Neh- mer	Leitung bzw. Referent/in	Anmeldung
<b>SKT</b>	Sprachkompetenztest Lin/L – keine LAA Englisch in der GS	21.11.2012	ROB	24	Fr. Büttner, ROB	FIBS: A021-40.1/12/79
<b>SKT</b>	Sprachkompetenztest Lin/L – keine LAA Englisch in der GS	Febr. 2013 in Planung	ROB	24	Fr. Büttner, ROB	FIBS
<b>SKT</b>	Sprachkompetenztest Lin/L – keine LAA Englisch in der GS	März 2013 in Planung	ROB	24	Fr. Büttner, ROB	FIBS
<b>Englisch- Methodik- kurse</b>	Grundschule und Mittelschule		Organi- sation über die Schul- ämter!	mind. 20	Fachberater/Team	Bitte melden Sie sich bei dem für Sie zuständigen Schulamt!
<b>Petersber- ger Lehr- gang</b>	Resilienz – was Schüler und Lehrer stärkt	07.-09.03.13	Peters- berg	25	Leitung: Pfr. Dr. Steichele	FIBS: A021-40.1/13/8
<b>Petersber- ger Lehr- gang</b>	„Jesus von Nazareth – Bibli- sche Spurensuche jenseits von Klischee und Sensationslust	13.-15.06.13	Peters- berg	25	Leitung: Pfr. Dr. Steichele	FIBS: A021-40.1/13/9

**Hinweise:**

- Feststehender Teilnehmerkreis:  
Die Teilnehmenden werden teilweise aufgefordert, sich anzumelden.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aus Gründen straffer Haushaltsmittel einige Leistungen, z. B. Erstattung von Fahrtkosten für Fortbildungen nicht mehr zur Verfügung stellen können oder einen Eigenbeitrag einfordern müssen, damit wir dieses vielfältige Fortbildungsangebot aufrecht erhalten können. Nähere Informationen finden Sie in der jeweiligen FIBS-Ausschreibung der einzelnen Veranstaltungen.

**Anmeldung in FIBS\*:**

- Die Anmeldung über FIBS erleichtert uns die administrative Arbeit!
- Bitte vergewissern Sie sich vor der Anmeldung, dass Ihre persönlichen Daten korrekt sind (Dienstort, E-Mail, Dienstbezeichnung, etc). Nur SIE SELBST können diese personenbezogenen Daten ändern!
- Falls Ihre Schule eine neue Schulnummer erhalten hat, bitte über Hotline in Dillingen ändern! (Tel. 09071/ 53-366, Fr. Stachel). Wir können nur auf hinterlegte Daten zurückgreifen.

Stand: Oktober/November 2012



WS - <b>Block II</b>  14:00	<b>WS 20:</b> GS, FS, FÖL Dr. Karin Reber Dr. Wilma Schönauer- Schneider  „ <b>Wortschatzförderung im Unterricht</b> “ Bausteine zur Sprachförderung im Unterricht	<b>WS 21:</b> Kita, 1. – 6. Kl. Reinhard Horn  „ <b>Neues zur Advents- und Weihnachtszeit</b> “ Lieder, Krippenspiele, Lichtertänze und Rituale, die die schönste Zeit des Jahres zum Klingen bringen	<b>WS 22:</b> GS, SemL, LA Dr. Ruth Jesse  „ <b>Neues aus dem Sachunterricht: Bionik für Grundschüler</b> “ Die Natur macht es vor, der Mensch baut nach	<b>WS 23:</b> GS, HS/MS Dr. Helga Rolletschek  „ <b>Pimp your English lessons with Gos-pels, Raps und Pop Songs</b> “ Ganzheitliches Erleben der Fremdsprache durch fetzige Rhythmen und Melodien	<b>WS 24:</b> Susanne Sieben- Pröschel  „ <b>Neue Wege zu Kunstwerken: Alte Meister im Kunstunterricht</b> “ Mit Beamer/Activboard Rubens, Dürer, Rembrandt, Raffael und andere Künstler erleben	<b>WS 25:</b> Kita, 1. – 6. Kl. Petra Sammet  „ <b>Konzentration ist so wichtig – aber wie geht sich konzentrieren?</b> “ Körper, Geist und Seele – ein Zusammenspiel im Gehirn	<b>WS 26:</b> PD Dr. Stefan Seitz  „ <b>Methoden kooperativen Lernens</b> “ Sozialverhalten bei Schülern anbahnen	<b>WS 27:</b> Ulrike Buchs-Quante  „ <b>Stimmtraining für die Schule: Unterrichts- und Vortrags-Elterngespräche</b> “ Durchsetzungskraft, Führungsqualitäten mit der Stimme praktisch trainieren
	<b>bis</b>	<b>WS 28:</b> LAA, HS/MS, FL Birgit Neneder Johanna Nitschke  „ <b>Portfolioarbeit in der Mittelschule</b> “ Eine andere Unterrichtsstrategie?	<b>WS 29:</b> GS, HS/MS, FS Michel Widmer  „ <b>Boomwhacker – kreative Musik und Bewegung für die Klasse</b> “ Spielkonzepte mit dem elementaren Gruppeninstrumentarium Boomwhacker	<b>WS 30:</b> Iris Steinmeier  „ <b>Stress- und Zeitmanagement im Griff</b> “ Balance finden zwischen Arbeit und Erholung	<b>WS 31:</b> Prof. Dr. Rudolf Heidemann  „ <b>Körpersprache im Unterricht</b> “ Kompetenztraining für Lehrende	<b>WS 32:</b> 3.-6. Kl. Dr. Clemens M. Schlegel  „ <b>Kemmts lei eina in die Stubn</b> “ Mehrstimmige Kärntner Volkslieder im Musikunterricht einsetzen	<b>WS 33:</b> 3.-6. Kl., FL E/G Caroline Zierof  „ <b>Ernährungserziehung im Unterricht</b> “ Möglichkeiten zur Ernährungserziehung mit vielen praktischen Umsetzungsbeispielen	<b>WS 34:</b> FL, L Stefan Karmann  „ <b>Tastatschreiben mit dem ASDF-Modul</b> “ Vermittlung des Tastenfeldes durch multisensorisches Lernen
<b>15:30 Uhr</b>	<b>WS 36:</b> L, SL Markus Rinner  „ <b>Rechte und Pflichten einer Lehrkraft bei Schülerfahrten</b> “ Von der Antragsstellung über die Durchführung bis hin zur Abrechnung	<b>WS 37:</b> GS, HS/MS, FS, FÖL Georg Troumpoukis  „ <b>Sachaufgaben verstehen lernen</b> “ 5 verschiedene Problemebenen und 5 verschiedene therapeutische Ansätze	<b>WS 38:</b> Dr. Gisela Mörtl  „ <b>Lachyoga macht Schule</b> “ Noch mehr Lachyoga-übungen für ein heiter-entspanntes Lernklima	<b>WS 39:</b> GS, HS/MS, FL, FS Manfred Jungmann  „ <b>Der einfache Stromkreis mit Styroporschneider</b> “ Wir stellen einen Styroporschneider her	<b>Ausführliche Informationen zu den Workshops finden Sie auf unserer Homepage.</b>	<b>Adresse /Weg:</b> Veranstaltungsforum Fürstenfeld Fürstenfeld 12 82256 FFB www.fuerstenfeld.de	<b>Mittagessen</b> Mitglieder: 7 € Nicht-Mitglieder: 10 €  <b>Mitgliedsausweis nicht vergessen!</b>	<b>Der BLLV Oberbayern wünscht Ihnen einen informativen Lehrertag 2012 mit vielen Anregungen und interessanten Diskussionen.</b>

**Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 13. November 2012 an!**

Anmeldung im Internet:

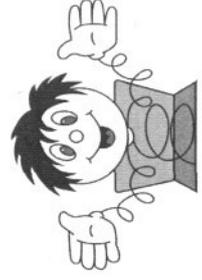
**<http://oberbayern.bllv.de/lehrtag>**

Bei der Anmeldung im Internet erhalten Sie sofort eine schriftliche Rückmeldung.

**Auch in diesem Jahr:** Der Lehrertag wird „als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme“ anerkannt.  
(Die Teilnahme wird vor Ort schriftlich bestätigt.)

**Auf Ihren Besuch freut sich der BLLV Oberbayern.**

**Hauptsponsor des Lehrertags:**  
Stiftung LERNEN  
der Schul-Jugendzeitschriften  
FLOHKISTE und floh!



## Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau

Religionspädagogische Fortbildungen im Dezember 2012 und Januar 2013 (Anmeldung über FIBS)

### Im Labyrinth – Aufbruch zu meiner eigenen Mitte

Das Labyrinth ist ein Symbol für unseren Lebensweg. Jeder geht ihn nach seinem eigenen Rhythmus. Der eine steht am Anfang, ein anderer in der Mitte, der dritte befindet sich auf dem Rückweg – manchmal der Mitte ganz nah, dann weit entfernt. Nicht immer läuft alles so, wie ich es mir vorstelle. Doch Umwege machen mich stark und bereichern mein Leben. Die Geschichte des Labyrinths ist so lang und seltsam wie sein verschlungener Weg. Das Ziel ist die Suche nach der geheimnisvollen Mitte. Es findet sie nur der, der diesen Weg auch geht. Wir wollen diesen Weg gemeinsam legen und beschreiten.

**Zeit:** Donnerstag, 13.12.2012, 16 bis ca. 18 Uhr  
**Ort:** Haus der Begegnung „Heilig Geist“ Burghausen  
**Referenten:** Cordula Blüml, SRin i. K. Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
**Teilnehmerzahl:** 20  
**Kosten:** keine  
**Anmeldung:** bis 29.11.2012 über FIBS

### Lehrerfortbildung Gars Labyrinth. Über Irritationen zum Ziel

Als beredtes Symbol für den Lebensweg genießt das Labyrinth gerade auch als religiöses Motiv große Beliebtheit: Lebenswege sind immer auch Glaubenswege, versehen mit mancher „Geradlinigkeit“, aber auch vielen fruchtbaren Irritationen, auf der zielstrebigem Suche nach der Mitte und im Aushalten der vorgegebenen Distanzen zu ihr.

Der Kurs möchte dieses Symbol auf vielfältige Weise wieder für den Religionsunterricht attraktiv machen, seine tiefe Bedeutung erschließen, auf geeignete didaktische Konzeptionen und methodische Möglichkeiten verweisen (z. B. Biografisches Lernen, Symboldidaktik, mystagogisches Lernen) und damit insgesamt praxisgerechte Konkretisierungen für den Religionsunterricht in Grund- und Mittelschule anbieten.

**Zeit:** Montag, 07.01.2013, 15:00 Uhr bis Freitag, 11.01.2013, 12:15 Uhr  
**Ort:** Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn  
**Leitung:** Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
**Referenten:** Gernot Candolini, Labyrinthbauer, Autor, Montessorilehrer; Innsbruck Mitarbeiter/innen des Schulreferats/RPS

**Kosten:** werden von der Diözese Passau bzw. vom Staat übernommen  
**Teilnehmerzahl:** 28  
**Anmeldung:** bis 26.11.2012 über FIBS (Institut für Lehrerfortbildung Gars)  
**Veranstalter:** Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn  
**Zielgruppe:** Staatliche und kirchliche Lehrkräfte

### „Vorglühen!“ Neue Kurzfilme für den Unterricht

Ein kurzer Film ist oft der ideale Einstieg in ein komplexes Unterrichtsthema. Aber wie dann damit weiterarbeiten? In dieser bunten Filmsichtung werden Kurzfilme für alle Schularten gezeigt und in Workshops Impulse für die anschließende Arbeit im Unterricht erstellt.

**Zeit:** Donnerstag, 31.01.2013, 15 bis 18 Uhr  
**Ort:** Medienzentrum des Landkreises Altötting, Georgenstraße 20, 84503 Altötting  
**Referenten:** Josef Harlander, Leiter des Medienzentrums Altötting  
Josef Duschl, Leiter Domladen und Mediothek Passau  
Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
**Kosten:** keine  
**Teilnehmerzahl:** 9  
**Anmeldung:** bis 17.01.2013 über FIBS

### Fortbildungsangebote für Dies und SchiLF

#### Praxistest YOUCAT

Ideen und Bausteine für die Arbeit mit dem neuen Jugendkatechismus im modernen Religionsunterricht  
Referentin: Dagmar Cuffari, SRin i. K.

#### Perlen des Glaubens – Ein Projekt für den Religionsunterricht in der Grundschule

Mit dem Perlenband den Glauben begreifbar machen und christliche Tradition entdecken  
Referentin: Dagmar Cuffari, SRin i. K.

#### Wenn der Tod die Schule berührt ...

Ein unterstützendes Angebot der Krisenseelsorge im Schulbereich (KiS) zum Umgang mit Tod und Trauer für alle Menschen im Lebensraum Schule

**Referenten:** Alle KiS-Mitarbeiter/innen  
**Kosten:** 50 € (für SchiLF)  
**Kontaktaufnahme:** [josef.zimmermann@bistum-passau.de](mailto:josef.zimmermann@bistum-passau.de)

## Erlebnis Bauernhof



Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten macht bayerischen Grundschulkindern in enger Partnerschaft mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein besonderes Angebot: Mit dem Programm „Erlebnis Bauernhof“ haben sie die **Möglichkeit, einen Tag auf einem Bauernhof zu verbringen** und aus erster Hand zu erleben, wo und wie unsere Lebensmittel erzeugt werden.

Dafür geschulte Bäuerinnen und Bauern öffnen ihre Höfe und bieten erlebnisorientiertes Lernen. In authentischer Lernumgebung wird das Wissen um die Nahrungsmittelproduktion geschult, aber auch Selbstständigkeit und soziale Kompetenz werden gestärkt. Das Klassenzimmer wird gegen das Lernen vor Ort getauscht, die Schüler/innen können von und mit der Natur lernen und sich als Teil von Natur und Region erleben. Dieser ganzheitliche Ansatz fördert das Verständnis für Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz und trägt dazu bei, dass Kinder als Verbraucher von morgen unsere Lebensmittel wertschätzen lernen.

Die angebotenen Lernprogramme wie „Vom Korn zum Brot“ sind selbstverständlich auf den Lehrplan der Schulklasse abgestimmt. **Für die Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe von Grund- und Förderschulen ist der Bauernhofbesuch kostenfrei.** Über das Internet bieten wir interessierten Lehrkräften die Möglichkeit, bequem einen passenden Betrieb zu finden.

Alle Informationen finden Sie unter:

[www.erlebnis-bauernhof.bayern.de](http://www.erlebnis-bauernhof.bayern.de)

## Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Kiesl/Dr. Stahl

### **Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Hauptbestandteil dieser Lieferung ist die umfangreiche Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG (**Kennzahl 10.00**).

Die Lieferung enthält ferner die Änderungen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (**Kennzahl 37.00**) und des Leistungslaufbahngesetzes (**Kennzahl 72.10**).

Die ebenfalls erhebliche Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes konnte aus Platzgründen in dieser Lieferung nicht berücksichtigt werden. Bereits mit der nächsten Lieferung werden die Herausgeber damit beginnen, die Änderungen des BayEUG in den Kommentar einzuarbeiten.

167. Lieferung, 94 Seiten, Rechtsstand 15. Juli 2012, 46 €

Graf/Dr. Kaiser/Pangerl

### **Die Schulordnung der Volksschule – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO) – Loseblatt-Kommentar**

Die Einführung der Mittelschule hat zu einer umfassenden Änderung des BayEUG geführt. In dieser Lieferung ist das neue BayEUG in seiner aktuellen, ab 1. August 2012 geltenden Fassung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses beim Quabi und an den beruflichen Schulen. Ergänzt wird die Lieferung durch eine Fortsetzung der Kommentierung zu Kennziffer 20.12.

113. Lieferung, 110 Seiten, 1. August 2012, 56,50 €

Dr. Göldner/Hahn/Dr. Schrom

### **Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 7 bis 9 – Texte/Kommentare/Handreichungen**

Mit dieser Lieferung erhalten Sie Teil 2 des Kommentars zum Fachlehrplan Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT), Jahrgangsstufe 9.

69. Lieferung, 50 Seiten, August 2012, 39,80 €

Dr. Dirnaichner/Weigl

### **Förderschulen in Bayern – Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 98. Lieferung bringt die Sammlung auf den Rechtsstand 15. August 2012. Das BayEUG wurde in seiner geänderten,

ab 1. August 2012 geltenden Fassung neu aufgenommen. Die umfassenden Änderungen des Gesetzes ergeben sich unter anderem aus der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Mittelschule, Änderungen im Bereich der Schülerheime sowie durch die Anpassung des mittleren Schulabschlusses an Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz.

Eine einführende Erläuterung der aktuellen Gesetzesänderungen ist auf den aktualisierten Seiten des Kommentars zu finden (11.00), welcher in den folgenden Lieferungen weiter an die geänderte Gesetzeslage angepasst wird.

98. Lieferung, 94 Seiten, 15. August 2012, 70,50 €

Pangerl

### **Berufliches Schulwesen in Bayern – Ergänzbare Rechtsammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Aktueller Schwerpunkt dieser Lieferung ist das BayEUG in seiner ab 1. August 2012 geltenden Fassung. Daneben finden Sie die ebenfalls zum 1. August geänderte Schülerbeförderungsverordnung und die neu gefasste Bekanntmachung zur Zusammenarbeit der staatlichen Berufsschulen und der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung bei der Berufsausbildung in der Agrarwirtschaft.

150. Lieferung, 94 Seiten, 1. August 2012, 61 €

## Rezension

Angelika Heiß-Meißner, Annemarie Lösch, Harald Schwiwagner

### **Schulrecht kompakt: Das Schulrechtkompodium – Ausgabe Bayern (CD-ROM)**

Mediengruppe Oberfranken, CD-ROM 2012, 18,90 €

Welche Lehrperson kennt folgende Situation nicht: Eine rechtliche Anfrage oder ein ebensolches Problem taucht auf und bevor man eine Entscheidung trifft oder eine Auskunft gibt, schaut man in der Schulleiterkartei im Lehrerzimmer nach. Ebenso wird in der Lehrerausbildung aufgrund der Aktualität und der Genauigkeit gerne auf dieses Medium zurückgegriffen. Leider ist dieses „Schatzkästlein“ nur während der Dienstzeit und meist nur in der Schulleitung verfügbar.

Hier setzt die Idee der CD-ROM an, die von erfahrenen Seminarrektoren aktuell erstellt wurde. Alle relevanten Seiten aus dem Schulleiter-ABC sind systematisch nach den ausbildungsrelevanten Schwerpunkten zusammengefasst. Damit erhält der vorbereitende Seminarleiter und der

interessierte Lehramtsanwärter ein Informations-, Vorbereitungs- und Nachschlagewerk, das vor seinem „großen Bruder“ nicht zurücksteht.

Wichtige schulrechtliche Grundbegriffe und -kenntnisse und alle schulrelevanten Vorschriften werden nicht nur kompakt (wie der Name es schon sagt) zusammengefasst, sondern durch kluge Übersichten unterstützt und durch mögliche Prüfungsfragen bereichert. Somit liegt ein umfassendes Rechtskompendium vor, das nicht nur für den Vorbereitungsdienst seinen Reiz haben dürfte.

Dabei orientiert sich die Navigation an üblichen PDF-Dokumenten und dürfte somit auch für den Computerlaien unproblematisch sein. Fortgeschrittene erfreuen sich an der Suchfunktion, die relevante Informationen dokumentenübergreifend finden lässt. Ausdrucke sind jederzeit und von jeder Seite aus möglich.

Als besonderes Schmankerl bietet die 2012-Version im Anhang eine alphabetische Liste mit allen Inhalten der CD-ROM auf einen Blick und kann somit analog zum bekannten „Schulleiter-ABC“ verwendet werden. Dies dürfte das kluge Machwerk nicht nur für die Ausbildung interessant machen, sondern sei auch allen Lehrkräften als grundlegendes Nachschlagewerk für den heimischen PC anempfohlen. Denn die prüfungsrelevanten Kenntnisse decken sich natürlich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen des Lehreralltags. Vielleicht etabliert sich auch bei diesem Produkt mittelfristig ein „Abonnement“ ähnlich dem Schulleiter-ABC. Der deutliche Preisunterschied zu diesem macht aber auch einen jährlichen Kauf (die aktuelle Version soll immer im Herbst erscheinen) möglich.

Rodrigo Fernandez, Seminarrektor